

Startklar-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Rhion Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:
Startklar-Versicherung

rhion.digital

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Startklar-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Startklar-Versicherung - AVB Startklar - und die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung - AKB - der Hauptverträge der Eltern, Großeltern oder der Firma in der zu Vertragsbeginn gültigen Fassung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Startklar-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Startklar ermöglicht dem jungen Fahrer (Versicherungsnehmer), sich ohne eigenes Fahrzeug eine Sonder-einstufung in eine günstigere SF-Klasse zu „erfahren“ (Anwartschaft), sowie die Möglichkeit der flexiblen Nutzung der bei der Rhion Versicherung AG versicherten Pkw der Eltern oder Großeltern oder einer Firma, deren Inhaber oder Geschäftsführer ein Elternteil ist (Inhaberfahrzeug).
- ✓ Versichert ist die berechtigte Nutzung der bei der Rhion Versicherung AG versicherten Pkw, bei denen ein Eltern- oder Großelternanteil oder eine Firma, deren Inhaber oder Geschäftsführer ein Elternteil ist, der Versicherungsnehmer ist.
- ✓ Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) der Hauptverträge der Eltern oder Großeltern oder der Firma (Inhaberfahrzeug) entsprechend auch für die Startklar-Versicherung.
- ✓ Während der Laufzeit des Startklar-Vertrages wird im Kfz-Vertrag der Eltern, Großeltern oder der Firma (Inhaberfahrzeug) für den ersten Schaden eines Versicherungsjahres, der durch den jungen Fahrer verursacht wurde, Rabattschutz gewährt.
- ✓ Die Regelungen des Startklar-Vertrages gelten automatisch bei einem Fahrzeugwechsel und für neu hinzukommende Pkw der Eltern, Großeltern oder der Firma (Inhaberfahrzeuge).

Wer ist versichert?

Startklar ist für Fahrer

- ✓ ab 17 Jahren, die im Rahmen des begleiteten Fahrens
 - mit Einverständnis der Eltern oder Großeltern den/ die Pkw der Eltern oder Großeltern mitbenutzen, sowie
 - mit Einverständnis der Eltern als Firmeninhaber/ Geschäftsführer die ausgewiesenen Inhaberfahrzeuge der Firma mitbenutzen, sowie
- ✓ ab 18 Jahren, die
 - den/die Pkw der Eltern oder Großeltern mitbenutzen, sowie
 - als Inhaberfahrzeuge ausgewiesene Pkw der Firma, deren Inhaber oder Geschäftsführer ein Elternteil des Versicherungsnehmers ist, mitbenutzen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Privat-Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Kfz-Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld.

Fahrerschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten einschließlich Rennen entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, muss der Beitrag unverzüglich nach dem Vertragsbeginn gezahlt werden.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.